

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) der Gemeinde Meißenheim

Aufgrund von § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim am 07.06.2021 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1 Abwassergebühren:

§ 42 Abs. 1 bis 3 wird wie folgt gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab dem 01.01.2021 2,78 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab dem 01.01.2021 0,22 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
ab dem 01.01.2021 2,78 €.

Artikel 2 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung vom 01.12.2016 außer Kraft.

II. IHINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

III. Bekanntmachungsvermerk

- a. öffentlich bekanntgemacht durch Aufnahme im Amtsblatt am 10.06.2021
- b. Aufnahme auf der Internetpräsentation der Gemeinde Meißenheim

IV. Anzeige an Landratsamt Ortenaukreis

V. z. d A.

Ausgefertigt Meißenheim, 07.06.2021

A. Schröder
Bürgermeister